

Förderprogramme

Aktuelle Übersicht für Apotheken in Nordrhein-Westfalen zur Jahresmitte 2025

Übersicht der Förderschwerpunkte

- Innovation und Digitalisierung
- Klimaneutrales und digitales Wirtschaften
- Sichere und digitale Transformation
- Personalentwicklung

Inhaltsverzeichnis

• Kein Weg zurück: Der Wandel findet statt!	3
• Förderungen in Nordrhein-Westfalen	5
• Förderung 1: Fit für die Zukunft	6
• Förderung 2: Coach2Change	8
• Förderung 3: BAFA - Zur Förderung von Unternehmens-Beratungen für KMU	10
• Förderung 4: INQA-Coaching	13

Kein Weg zurück: Der Wandel findet statt!

Digitalisierung und Transformation bieten Apotheken große Chancen. Wo diese verstreichen, profitieren nicht zwingend die Großen, sondern die Schnellen – die mit Mut und Pioniergeist neue Wege gehen.

Die Frage des Mithaltens ist eine Existenzfrage. Bei der Vielschichtigkeit und Komplexität tun sich Apotheken bei der Umsetzung schwer.

Vielfältige Hemmnisse bremsen die Digitalisierung in Apotheken.

Eine Studie der YouGov Deutschland GmbH ging den Hemmnissen auf den Grund und hat ca. 1.000 Personen aus Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern befragt. Die am häufigsten genannten Hemmnisse sind:

48%

Kosten

46%

Zeitmangel

39%

Bedenken bzgl. Sicherheit und Datenschutz

37%

Fehlendes Know-how

24%

Fehlendes Interesse

Trotz der vergleichsweise geringen Projektgrößen gaben 48% den Mangel an geeigneten Finanzierungsquellen (Kosten) als wichtigsten Engpassfaktor an.

Das zentrale Ergebnis

Schwierigkeiten bei der Finanzierung, Zeitmangel, Bedenken bzgl. Sicherheit und Datenschutz, fehlendes Know-How und fehlendes Interesse bremsen.

Zum selben Ergebnis kommen Erhebungen der ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände), die in Zusammenarbeit mit dem DAV (Deutscher Apothekerverband) regelmäßig strukturelle Herausforderungen und digitale Hürden in Apotheken beleuchten. Darin werden u.a. fehlende Zeit, Fachkräftemangel, komplizierte Technik und unzureichende Finanzierung als Hemmnisse benannt.

Apotheken in Nordrhein-Westfalen profitieren von bundesweiten und landesspezifischen Förderprogrammen.

Fördermittel, ganz besonders die nicht zurückzuzahlenden Zuschüsse, sind wahre Geschenke. Richtig eingesetzt, stärken die damit durchgeführten Projekte die Wettbewerbsfähigkeit. Apotheken in Nordrhein-Westfalen können auf eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote zurückgreifen.

Aber!

Leider kennen nicht alle Apotheken die Möglichkeiten und die Bandbreite der Förderprogramme. Sie finden sich und ihre Projekte in den oft sperrigen Förderbekanntmachungen nicht wieder und/oder scheuen den administrativen Aufwand, der mit der Beantragung angeblich verbunden ist.

Förderprogramme – einfach und verständlich erklärt.

Mit unserer Übersicht erhalten Sie einen verständlichen Zugang zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten, die für Apotheken in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht.

Mit dem Inhalt entscheiden Sie gezielt, welche Förderprogramme für Sie und Ihre Projekte greifen, wie einfach die Beantragung ist und wie Sie die externen Dienstleister richtig einbinden.

Wir haben nicht alle Ihre Fragen beantwortet?

Ja, wir wissen - die Tücken liegen im Detail. Und alle Details abzubilden, macht unsere verständliche Übersicht wieder unverständlich. Wir helfen Ihnen gern über diesen Leitfaden hinaus unverbindlich und unkompliziert weiter. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@apoassist.de und unser Experte Sven Horak meldet sich bei Ihnen. Oder buchen Sie gleich hier einen Termin: [Terminbuchung](#).

Förderungen in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Bund unterstützen Apotheken mit Sitz in NRW mit einer Vielzahl an Fördermöglichkeiten. Hier werden Sie fündig, wenn Ihr Projekt in einen der folgenden Bereiche fällt:

- Analyse und Umsetzung von Digitalisierungsthemen
- Technologie-Analysen für Prozess- und Dienstleistungs-Innovationen
- Unterstützung in den Themenfeldern Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung, Demografischer Wandel oder Gesundheit
- Coaching und Beratung Ihres Teams in Transformationsprozessen

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Projekt in die Aufzählung passt? Dann nehmen Sie direkt Kontakt mit unserem Experten Sven Horak auf.

Schreiben Sie ihm eine E-Mail an info@apoassist.de und er meldet sich bei Ihnen. Oder buchen Sie direkt einen Termin: [Terminbuchung](#).

Förderung 1

Fit für die Zukunft

Förderart	Zuschuss
Fördergebiet	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte	Apotheken mit Arbeitsstätten im Rheinischen Revier (Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg) und im Nördlichen Ruhrgebiet (kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck, Marl im Kreis Recklinghausen)
Fördergeber	Das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union (Just Transition Fund)
Ansprechpartner	Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.)
Zielsetzung	Unterstützung von Betrieben und ihren Beschäftigten bei der Transformation hin zu klimaneutralem Wirtschaften
Förderhöhe	80% der Ausgaben für bis zu 15 Beratungstage á 1.123,00 €

Beratungsinhalte und Themenbereiche

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Unternehmen, wenn eine beteiligungsorientierte Beratung zu mindestens einem der folgenden Themenfelder in Anspruch genommen und eine Strategie zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten entwickelt wird:

- „Green Economy“ (hierzu zählen zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)
- Arbeitsorganisation
- Digitalisierung
- Personalentwicklung

Folgende Themen dürfen nicht Hauptgegenstand der Beratung sein:

- Allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten
- Personalabbau
- Existenzgründungsberatung, Akquisetätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung
- Architekten- und Ingenieurleistungen

Ablauf der Förderung

1. Beantragung

In einer Beratungsstelle erhalten Sie nach einem Erstberatungsgespräch einen Beratungsscheck. Die meisten Beratungsstellen haben ca. zwei Wochen Vorlauf bei einer Terminvereinbarung. [Liste der FFZ-Beratungsstellen](#)

2. Start der Förderung

Direkt nach dem Ausstellen des Beratungsscheck können Sie mit der Fördermaßnahme beginnen.

3. Dauer der Fördermaßnahme

Eine Frist für die Durchführungsdauer der Maßnahme finden Sie auf dem Beratungsscheck.

Weiterführende Informationen [finden Sie hier](#)

4. Anforderung der Zuwendungsmittel

Bis zu der Frist auf dem Beratungsscheck muss der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antrageingangs bei der Bewilligungsbehörde. Die notwendigen Formulare und eine Liste der vollständigen Unterlagen erhalten Sie von Ihrer Beratungsstelle und/oder von Ihrem Berater. Sind die Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde vollständig eingegangen, wird in der Regel sehr zügig der Zuschuss direkt auf das Bankkonto des Unternehmens überwiesen.

Förderung 2

Coach2Change

Förderart	Zuschuss
Fördergebiet	Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte	Apotheken mit Arbeitsstätten im Rheinischen Revier (Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg) und im Nördlichen Ruhrgebiet (kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck, Marl im Kreis Recklinghausen)
Fördergeber	Das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union (Just Transition Fund)
Ansprechpartner	Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.)
Zielsetzung	Individuelles, arbeitsplatzbezogenes Coaching für Beschäftigte in KMU zur Unterstützung im Umgang mit transformationsbedingten Veränderungen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• 80% der Ausgaben für bis zu 15 Coachingtagen (mindestens sechs Zeitstunden inklusive Pausen) á 1.260,00 €• 80% der Ausgaben für Personalfreistellung (max. drei Beschäftigte pro Coachingtag, jeweils max. 168,00 €)

Beratungsinhalte und Themenbereiche

Das Coaching für die Beschäftigten muss thematisch wie folgt ausgerichtet sein:

- Change-Management (dies bedeutet, insbesondere die Befähigung des Beschäftigten zum Management und zur Organisation von grundlegenden Veränderungsprozessen im Unternehmen)
- Transformationsprozesse im Unternehmen (dies bedeutet, insbesondere den Umgang mit Veränderung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen des individuell Beschäftigten, sowie die gezielte Umgestaltung der Grundstruktur eines Unternehmens mit der Folge von tiefgreifenden Veränderungen)

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings.

Ablauf der Förderung

1. Beantragung

Den Antrag stellen Sie bei der für Ihre Region zuständigen Bezirksregierung. [Liste Bezirksregierungen \(PDF\)](#)

2. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen [finden Sie hier](#).

3. Start der Förderung

Nach Erhalt der Förderzusage vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Coach.

Weiterführende Informationen

[finden Sie hier](#)

4. Anforderung der Zuwendungsmittel

Alle Teilnehmer sowie der Coach bestätigen die Teilnahme am Coaching auf einem Nachweis, den Sie zur Abrechnung bei der Bezirksregierung einreichen.

Förderung 3

BAFA - Zur Förderung von Unternehmens-Beratungen für Apotheken

Förderart	Zuschuss
Fördergebiet	bundesweit
Förderberechtigte	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland
Fördergeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Ansprechpartner	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zielsetzung	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• 80% der förderfähigen Kosten (max. 2.800,00 € Zuschuss) für Unternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Land Berlin, ohne Region Leipzig) und den Regionen Lüneburg und Trier• 50% der förderfähigen Kosten (max. 1.750,00 € Zuschuss) für Unternehmen in den alten Bundesländern (ohne Region Lüneburg, ohne Region Trier), Land Berlin und Region Leipzig <p>Jedes Unternehmen kann bis zum 31.12.2026 maximal fünf Anträge auf Förderung stellen, jedoch nicht mehr als zwei pro Jahr.</p>

Beratungsthemen

Gefördert werden Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Allgemeine und spezielle Beratungsthemen:

- Fachkräftesicherung und -bindung
- Kosteneinsparungen
- Anpassungen des Geschäftsmodells
- Umgang mit Umsatzrückgängen
- Umgang mit Liquiditätsproblemen
- Veränderungen des Produktportfolios
- Investitionsplanung
- Optimierung von Prozessabläufen, beziehungsweise der Organisation
- Qualitätsmanagement
- Begleitung bei der Einführung neuer Systeme, beispielsweise IT-Systeme
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Altersgerechte Gestaltung der Arbeit
- Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter mit Behinderung
- Bessere betriebliche Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Ablauf der Förderung

1. Beantragung

Die Beantragung erfolgt über die Online-Plattform der BAFA. Dieses ist über [folgenden Link direkt erreichbar](#).

Bei der Beantragung ist das Beratungsunternehmen anzugeben. Beratungen dürfen nur durch autorisierte Unternehmen durchgeführt werden.

2. Start der Förderung

Die BAFA versendet kurz nach Antragseingang ein Schreiben mit dem Hinweis, dass die Beratung durchgeführt werden kann.

3. Dauer der Fördermaßnahme

Die Laufzeit beträgt genau sechs Monate. Die Frist startet mit dem Datum, welches die BAFA in ihrem ersten Schreiben nennt.

4. Anforderung der Zuwendungsmittel

Innerhalb der Frist von sechs Monaten muss die Beratung abgeschlossen sein und der Verwendungsnachweis online eingereicht werden. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt über ein [Online-Portal der BAFA](#).

Weiterführende Informationen [finden Sie hier](#)

Förderung 4

INQA-Coaching

Förderart	Zuschuss
Fördergebiet	bundesweit
Förderberechtigte	Unternehmen aller Branchen, freie Berufe oder gemeinnützige Organisationen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland
Fördergeber	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Ansprechpartner	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)
Zielsetzung	Unterstützung bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik und die Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung der Beschäftigten
Förderhöhe	80% der Ausgaben für bis zu 12 Beratungstage á 1.200,00 €

Beratungsinhalte und Themenbereiche

Gestaltungsfeld 1 – Neue Geschäftsmodelle und Innovationsstrategien

Kernfrage: Wie schnell kann das Unternehmen auf veränderte Marktbedingungen reagieren?

- Bedeutung des digitalen Umbruchs für das Geschäftsmodell: Cloud, Plattformen, IoT, KI, Analytics, etc.
- Etablierung von Innovation-Hubs am Rande der Organisation, Start-Ups und Partner-Ecosystems
- Verhältnis alte und neue Welt: Kannibalisierung vs. Sprunginnovation in alter Organisation
- Identität und strategische Positionierung in neuen Wertschöpfungssystemen

Gestaltungsfeld 2 – Produktionsmodell und Arbeitsorganisation

Kernfrage: Welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf die Arbeitsorganisation des Unternehmens?

- Kommunikations- und Kollaborations-Plattformen: community-orientierte Formen der Zusammenarbeit
- Aufbrechen der Silos: crossfunktionale Integration
- Digitalisierung und Vernetzung von Arbeitsmitteln und Prozessen
- Agile Methoden: von der Insellösung bis zum neuen Produktionsmodell
- Globaler Informationsraum als Basis für Produktion und Arbeit
- Wertschöpfungssysteme über Cloud-Plattformen orchestrieren

Gestaltungsfeld 3 – Personalpolitik, Beschäftigung und Qualifizierung

Kernfrage: Inwieweit sind die Mitarbeitenden fit für die Arbeit in der digitalisierten Welt?

- Umgang mit Beschäftigungseffekten der Digitalisierung
- Ganzheitliche Qualifizierungs-Strategien für die digitale Arbeitswelt
- Ungleichzeitigkeit in der Personalpolitik: Abbau in bestehenden Bereichen bei Aufbau in Zukunftsbereichen

Gestaltungsfeld 4 – Sozialbeziehungen und Kultur

Kernfrage: Was bedeutet der digitale Wandel für die Unternehmenskultur?

- Kulturwandel für alle statt „Jung gegen Alt“
- Beteiligung der Beschäftigten als Teil der Unternehmenskultur
- Vertrauen in den digitalen Wandel schaffen
- Kollektivvertragliche Regelungen zukunftsfähig machen

Gestaltungsfeld 5 – Führung, berufliche Entwicklung und Karriere

Kernfrage: Was können Führungskräfte heute tun, um Fachkräfte zu gewinnen bzw. zu halten?

- Qualifizierung und Karrierepfade für neue Rollen
- Standardkarriere auf dem Prüfstand: agile statt lineare Karriere
- Führung und Befähigen
- Neue Möglichkeitsräume für Frauenkarrieren
- Neue Führungskonzepte für eine kollaborative und vernetzte Arbeitswelt

Gestaltungsfeld 6 – Arbeitsplatz der Zukunft, Arbeitszeit- und Leistungspolitik

Kernfrage: Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft in meinem Unternehmen aus?

- Arbeitszeit: mehr Flexibilität für Unternehmen und Beschäftigte
- Neue Formen der Leistungssteuerung
- Mobiles Arbeiten: Zusammenhalt und Mitarbeiterbindung jenseits der Präsenzkultur
- Belastung und Gesundheit: neue Belastungs-Konstellationen vorbeugen
- Offene Bürokonzepte und neue Formen von Führung und Zusammenarbeit
- Transparenz und Umgang mit Daten zwischen neuer Qualität des Lernens und Datenschutz

Ablauf der Förderung

1. Beantragung

Durch eine INQA-Beratungsstelle (IBS) erhalten Sie nach einem Erstberatungsgespräch und der Registrierung im Förderportal Z-EU-S einen Beratungsscheck. Die meisten INQA-Beratungsstellen haben ca. zwei bis vier Wochen Vorlauf bei einer Terminvereinbarung.

2. Start der Förderung

Direkt nach dem Ausstellen des Beratungsschecks können Sie mit der Fördermaßnahme beginnen.

3. Durchführung der Förderung

Die Durchführung des Projektes orientiert sich an einem agilen Konzept mit rollenbasierten Teammitgliedern und einer klaren Struktur aus Kick-Off, drei iterativen Arbeitsphasen und einer Abschlussphase.

4. Dauer der Fördermaßnahme

Die Laufzeit beträgt maximal sieben Monate. In diesem Zeitraum muss die Maßnahme abgeschlossen werden.

5. Anforderung der Zuwendungsmittel

Im Förderportal Z-EU-S sind zum Abschluss der Fördermaßnahme alle Unterlagen (u.a. Beratungsscheck, Bankbestätigung, Auszug aus dem Transparenzregister, Protokolle zum Projekt, Rechnungen, Zahlungsnachweise) einzureichen. Einige der Dokumente sind rechtsverbindlich zu unterschreiben und parallel per Post zu versenden. Hierzu liegt von Seiten des Fördergebers eine ausführliche Übersicht vor. Sind die Unterlagen vollständig eingereicht, erfolgt die Prüfung sowie die Zahlung des Zuschusses direkt auf das Bankkonto des Unternehmens.

Weiterführende Informationen [finden Sie hier](#)

Herausgeber

ApoAssist GmbH
Drachenfelsstraße 12
67354 Römerberg

Tel. +49 6232 607984-0

E-Mail info@apoassist.de

Quelle

[Förderdatenbank Bund, Länder und EU](#)

Webseiten, die in den jeweiligen Kapiteln für
weitere Informationen angegeben sind.

Wir übernehmen keine Haftung für die in
diesem Leitfaden enthaltenen Informationen
sowie für die Informationen auf den
verlinkten Webseiten.